

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2018 / M. Schwunk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Gäste,

„Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.“

Im Sinne dieses Zitates eines ehemaligen US-amerikanischen Handelsministers (Maurice Stans), möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern, wie wir uns vorstellen, diese Kunst für das Budget 2018 unter den gegebenen Rahmenbedingungen auszuüben und die Enttäuschungen möglichst gering zu halten, gegebenenfalls sogar hier und da Freude zu bereiten.

Mit der Einbringung des Haushaltes am heutigen 19. Oktober bewegen wir uns verglichen mit den Vorjahren und auch im Vergleich mit vielen anderen Kommunen in einem sehr frühen Zeitraum. Das hat einen großen Vorteil – die Chance, den Haushalt noch in diesem Jahr verabschieden zu können, was wiederum positive Auswirkungen auf die Haushaltsausführung in 2018 haben wird. Daher verbinden wir diese frühe Einbringung auch mit der Hoffnung und letztlich mit der Bitte an Sie, den Haushalt tatsächlich noch in diesem Jahr verabschieden zu können.

Nun aber zu den Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen.

Die wirtschaftliche Stimmung ist gut, die Konjunktur in vollem Gange, die Steuereinnahmen sprudeln, der Bundeshaushalt ist ausgeglichen, Kredite sind historisch günstig, bisweilen kostenlos/negativverzinst, Bund und Land stellen mit Programmen wie beispielsweise dem Kommunalinvestitionsfördergesetz oder „Gute Schule 2020“ zusätzliche Mittel zur Verfügung. – Soweit so gut...

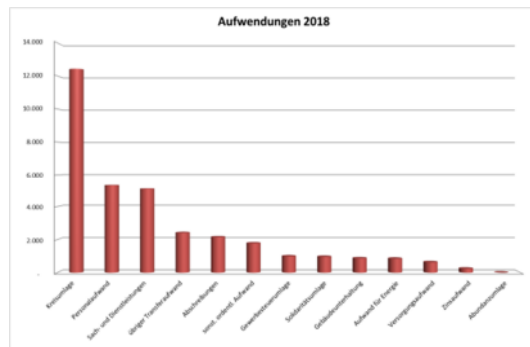
Doch das macht es sehr, sehr schwer, zu vermitteln, dass sich die finanzielle Situation vieler Kommunen in NRW, so auch unserer, dennoch weiter verschlechtert, sich zumindest nicht nachhaltig verbessert, und weitere Steuererhöhungen notwendig werden.

So müssen auch wir entsprechend den Konsolidierungsplänen im Hinblick auf die „schwarze Null“ in 2020 die Hebesätze anpassen. Zumindest sieht das der vorliegende Entwurf, der die Diskussionsgrundlage für die anstehenden Haushaltsplanberatungen darstellt, vor. Bevor ich im Detail hierauf eingehe, möchte ich zunächst erklären, was diese Erhöhung notwendig macht, indem ich Ihnen die Ertrags- und Aufwandssituation 2018 darstelle.

Ich beginne mit der **Aufwandsseite**.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **31.985.082 €**.

FOLIE 1 – Aufwendungen 2018



Mit Abstand größte Position:

Kreisumlage

Eins vorweg: Mit einer Zahllast von 12.430.000 € in 2018 handelt es sich um die zweithöchste Kreisumlage seit Beginn der Aufzeichnungen (2009: 13,8 Mio. €).

In den Eckwerten zum Kreishaushalt wird eine Senkung des Hebesatzes der allg. Kreisumlage vorgeschlagen. Das klingt zunächst gut, aber dieser erste Eindruck täuscht. – So führen die vorgeschlagenen 38,5% eben nicht etwa zu einer Entlastung des kreisangehörigen Raums. Vielmehr zahlen die Kommunen aufgrund der höheren Steuerkraft insgesamt beachtliche 168,3 Mio. €, damit 6,5 Mio. € mehr als im Vorjahr. Man spricht hier vom sog. Mitnahmeeffekt.

Sparanstrengungen wie sie insbesondere in den HSK-Kommunen an der Tagesordnung sind, sind im Kreishaushalt nicht auszumachen. Vielmehr werden die Haushaltsansätze ganz überwiegend mehr als auskömmlich kalkuliert. Das zeigen zumindest die Jahresergebnisse des Kreises ganz deutlich. So sind die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2017 (prognostiziert) in Summe um **33,3 Mio. €** besser ausgefallen als ursprünglich geplant!

Das muss doch in der Konsequenz zu einer realistischeren Planung und damit zu einer deutlicheren Senkung des Hebesatzes führen.

Im Bereich der differenzierten Kreisumlage, die die Kommunen ohne eigenes Jugendamt zahlen müssen, ist es ebenfalls überwiegend zu Überschüssen gekommen. Diese werden den Kommunen zwar rückwirkend erstattet, wurden aber größtenteils über Kredite vorfinanziert. Daher ist die Erhöhung des Hebesatzes für die differenzierte Kreisumlage (um 1,61 %-Punkte auf 19,53%) abzulehnen!

(1% KU 2018 = 215.000 €, Anteil NK an Gesamtumlage = 7,36%)

Die Kreisumlage ist dem sogenannten Transferaufwand zuzuordnen, der sich insgesamt auf 16,8 Mio. € aufsummiert und damit knapp 53% des gesamten Aufwandes ausmacht und fremdbestimmt ist.

Positiv ist im Zusammenhang mit dem Transferaufwand anzumerken, dass die „Abundanzumlage“ abgeschafft worden ist, die in 2018 mit ca. 400.000 € zu Buche geschlagen hätte.

Personalaufwand 5.287.630 € (16,5%)

...liegt damit um nur 38.000 € (0,7%) über dem Ansatz des Vorjahres. Die Entwicklung des Personals in den vergangenen Jahren ist überwiegend davon geprägt, freiwerdende Stellen nicht oder nur mit verminderter Stundenzahl wiederzubesetzen, was diese Entwicklung der Personalkosten trotz Tarifsteigerung und der Berücksichtigung einer zusätzlichen Stelle zeigt. So sind von 2010 bis heute 8,5 Stellen eingespart worden. (Im Kreis sollen 2018 11,5 zusätzliche Stellen geschaffen werden!)

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 5.078.230 € (16%)

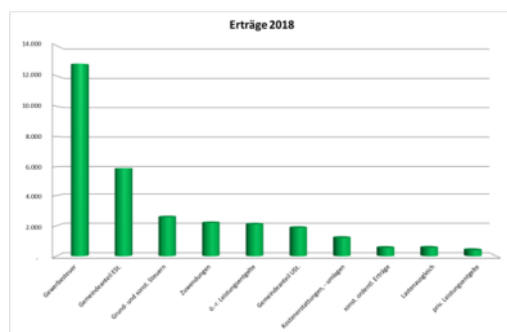
Größte Positionen sind hier:

dringend notwendige Gebäudeinstandhaltung/-sanierung:	865.000 €
Energiekosten:	845.000 €
Schülerbeförderung:	545.000 €
Straßen-/Gewässerunterhaltung:	340.000 €

Mit diesen drei Aufwandspositionen sind 85% des Gesamtaufwandes erklärt. Auffällig ist, dass es sich hierbei zu einem ganz überwiegenden Teil um entweder fremdbestimmten oder nur schwer, wenn überhaupt nur langfristig zu beeinflussenden Aufwand handelt.

Dann lassen Sie uns nun einen Blick auf die Erträge werfen, mit denen wir diesen Aufwand decken sollen. Vorab sei mir der Hinweis auf § 75 GO erlaubt, - hier heißt es „*Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.*“ – Muss, nicht soll oder kann, muss.

FOLIE 2 – Erträge 2018 (30.761.035 €)



Gewerbsteuer – 12.800.000 € (41,6%)

Das finanzielle Wohl der Gemeinde Neunkirchen ist in hohem Maße abhängig von der Entwicklung der Gewerbesteuer. Dass diese großen Schwankungen unterliegt und nur sehr, sehr schwer planbar ist, zeigt die folgende Darstellung.

FOLIE 3 – Gewerbesteuerentwicklung 2007 - 2016

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer-Ist (€)
2007	20.947.110
2008	18.326.861
2012	11.591.022
2016	11.423.582
2015	10.664.985
2011	9.568.018
2009	7.013.178
2014	6.916.885
2010	6.525.036
2013	4.872.221
MW	10.784.890

(Ansatz 2013: 11,9 Mio. €, Ansatz 2007: 11,8 Mio. €)

Erschwerend bzw. den Abhängigkeitsgrad noch deutlicher machend kommt hinzu, dass rd. 80% der gesamten Gewerbesteuer von nur 5% der Gewerbesteuerpflichtigen getragen werden.

Wir haben den Ansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2018 zunächst auf 12,8 Mio. € festgesetzt. Das obwohl sich die derzeitige Entwicklung besser als geplant abzeichnet, worüber wir Sie auf dem Laufenden halten werden. Aber die (jüngste) Vergangenheit hat ja leider schon oft gezeigt, dass dies nicht zu Euphorie führen darf, da entsprechende Erstattungsansprüche folgen können bzw. gefolgt sind.

Der Anteil an der Einkommenssteuer steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 5.900.000 € und liegt damit bei etwa 19% der Gesamterträge.

Die Erträge aus Grund- und sonstigen Steuern steigen ebenfalls, in der Summe bewegen wir uns hier 2018 bei knapp 2.600.000 € (8,5%). Die Steigerung begründet sich in der bereits angesprochenen Anpassung der Hebesätze, auf die ich gleich noch näher eingehen werde.

Die übrigen Erträge bewegen sich im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre.

So, damit haben wir in Summe knapp 30,8 Mio. € Erträge, die knapp 32 Mio. € Aufwand decken sollen. Das funktioniert nicht - trotz der eingangs beschriebenen doch eigentlich ganz guten Gesamtlage.

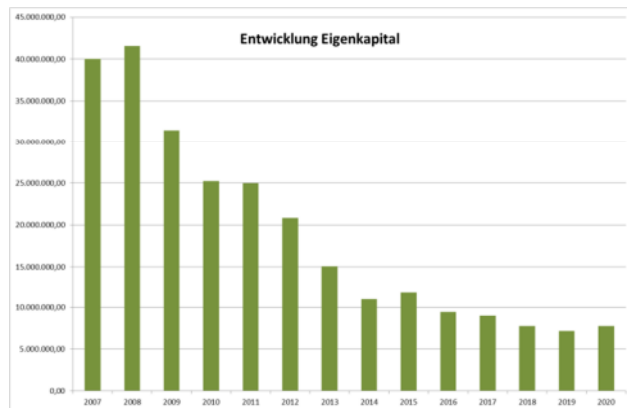
Und das zeigt m.E. den Fehler im System der Gemeindefinanzierung, geregelt im GFG – Gemeindefinanzierungsgesetz. Ich will hier jetzt nicht auf die Details dieses Systems eingehen, wohl aber auf einen speziellen Punkt hinweisen, der wesentlich zu der schlechten Finanzausstattung vieler NRW-Kommunen geführt hat.

Das Land gibt den Kommunen einen Anteil von der Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer etc. weiter. Dieser Anteil beträgt 23% und beläuft sich für 2018 auf 11.472.620.600 €. Das ist die sogenannte Finanzausgleichsmasse. Und das Entscheidende sind die 23%. Dieser Anteil ist nämlich schon in den 80er Jahren abgesenkt worden, er betrug vorher 28%. Damit hat „das Elend“ seinen Lauf genommen. Mit einer Anhebung auf 28% wäre schon ein Schritt in die richtige Richtung getan. Für 2018 hätten hier knapp 2,5 Mrd. € für die NRW-Kommunen mehr zur Verfügung gestanden!

Widmen wir uns wieder unseren Zahlen hier vor Ort.

Ich habe ja bereits erwähnt, dass gem. § 75 GO der Haushalt ausgeglichen sein muss. Das ist er nach Betrachtung der Erträge und Aufwendungen zunächst nicht. Aber in § 75 GO steht noch mehr: Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Defizit aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Das geht natürlich nur so lange wie noch Eigenkapital vorhanden ist.

FOLIE 4 – Entwicklung EK



Das heißt, wenn sich an der grundlegenden Finanzierung der Kommunen und den übrigen Rahmenbedingungen nichts Wesentliches ändert, wird das Eigenkapital früher oder später verzehrt sein. Das wiederum hätte den dauerhaften „Nothaushalt“ mit den entsprechenden Einschränkungen zur Folge. Dies gilt es zu verhindern.

Und das ist neben dem Haushaltsausgleich in 2020 Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes, das wir seit 2012 immer in Zusammenhang mit den Haushaltsbeschlüssen fortschreiben.

Hierin wurde schon 2014/2015 festgestellt bzw. prognostiziert, dass ein struktureller Ausgleich in 2020 und der Erhalt des Eigenkapitals nur unter Anhebung der Hebesätze in 2018 für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer möglich sind. Das gilt auch aus heutiger Sicht noch, die Darstellung des Ausgleichs gelingt dann in der vorliegenden 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nach wie vor in 2020, hier steht ein Plus von 560.000 €. Das ist knapp, wenn Sie an die bisher genannten Volumina denken. Und – ich habe das schon oft gesagt, wiederhole es aber nochmal – es gibt auch eine Zeit nach 2020...

Jetzt steht aber zunächst mal 2018 vor der Tür und wir sollten bzw. müssen der Selbstverpflichtung aus dem HSK nachkommen. – Das ist unser Vorschlag im Entwurf des Haushaltes 2018.

Die Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B um 50%-Punkte auf 525% führt zu einem jährlichen Mehrertrag in Höhe von 220.000 €, also 660.000 € bis zum „sagenumwobenen“ Jahr 2020.

Die Mehrbelastung des Bürgers wird je nach Alter bzw. Einheitswert des entsprechenden Gebäudes zwischen 4,30 € und 50,00 € im Jahr liegen und ist demnach noch relativ moderat.

Aber gerade bei Steuererhöhungen stellt sich (berechtigterweise) immer die Frage nach Alternativen. Die gibt es, tun aber mindestens genauso weh. – Der Verzicht bzw. die Abschaffung von freiwilligen Leistungen, von lieb gewonnenen Standards. Und das wiederum kann sich natürlich nur im Rahmen der nicht fremdbestimmten Aufwendungen bewegen. Ich erinnere an das vorhin beschriebene Verhältnis der Aufwandsgrößen untereinander...

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

soviel an dieser Stelle zum Ergebnisplan 2018.

Ich möchte noch zu dem nicht minderwichtigen, aber oft gar nicht so im Fokus stehenden Finanzplan kommen – denn hier werden die anstehenden Investitionen, die Kredite und die Liquiditätsplanung abgebildet.

Die im Haushalt 2018 vorgesehenen Investitionen bewegen sich mit insgesamt 3,9 Mio. € auf einem vergleichsweise hohem Niveau.

Wesentliche Positionen sind hier:

Tiefbaumaßnahmen	1,4 Mio. €
Lohmannsfeld	
K 23	
Hochbaumaßnahmen	1,1 Mio. €
Modernisierung GTH	
Modernisierung Aula	
Modernisierung KS	
Mensa Sek.-schule	
Fahrzeugbeschaffung	
Drehleiter	0,6 Mio. €
Bauhoffahrzeuge	0,1 Mio. €

Es stellt sich auch hier die Frage, wie diese für den Erhalt unserer Infrastruktur wichtigen Investitionen finanziert werden können. Es stehen zur Verfügung:

Investitionszuwendungen des Landes	1,6 Mio. €
Anliegerbeiträge BauGB/KAG	0,9 Mio. €
Sonstige	0,3 Mio. € (2,8; reicht wieder nicht)

Das Delta von 1,1 Mio. € soll durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden.

Stichwort Investitionskredite – das sind „gute“ Kredite, weil hier Vermögen gegenüber steht und zur Zeit sehr günstige Konditionen zu bekommen sind. Wir haben aber mittlerweile deutlich mehr „schlechte“ als „gute“ Kredite, denen kein Vermögen gegenüber steht. – Die sog. Liquiditätskredite, die wir aufnehmen müssen, um unseren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Stand derzeit 13 Mio. € bei einem sehr niedrigen Zinsniveau, das zwischen -0,26 und +0,34 % liegt. Der Negativzins ist aktuell für uns schön, in der Gesamtbetrachtung aber doch bedenklich bis erschreckend...

Jetzt möchte ich aber tatsächlich zum Schluss kommen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe, dass sich die Enttäuschungen in Grenzen halten werden und freue mich auf eine konstruktive Haushaltsplanberatung, die bestenfalls im Dezember in der einvernehmlichen Verabschiedung des Haushaltes 2018 mündet...
Vielen Dank!

Haushaltsrede, M. Schwunk
Es gilt das gesprochene Wort